

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Dr. Staempfli und das „scharfe S“ (ß)

(Vgl. Heft 5, 1975, S. 138 ff., und Heft 1, 1976, S. 20 f.)

Da Herr Dr. Staempfli in seinem Leserbrief (1/76) Bedenken gegen die Kleinschreibung anmeldet, wird es ihn vielleicht interessieren, *dass gerade die fanatischen Kleinschreiber in Österreich zuerst gegen meine Arbeiten zum „ß“ Sturm gelaufen sind. Sie haben bei den Beratungen der österreichischen Reformkommission 1974/75 kein Mittel gescheut, in der Frage der S-Schreibung eine Entscheidung herbeizuführen, welche auf eine Abschaffung des „ß“ im Sinne des Schweizer Schreibbrauches hinausgelaufen wäre.

In Übereinstimmung mit den Vertretern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der Reformkommission gelang es mir aber nachzuweisen, *dass die Ersetzung des „ß“ nach Länge (= Langvokale/Zwielaute: Straße, reißen) durch das *Kürzekennzeichen* „ss“ der deutschen Phonologie widerspricht und somit eine vermeidbare Ausnahme schafft. Im September 1975 *beschloss dann die österreichische Reformkommission bei bloß 2 Stimmenthaltungen und *keiner* Gegenstimme, die *Beibehaltung des „ß“ nach Langvokalen und Diphthongen* gesamtdeutsch zu empfehlen. (Diese Empfehlung ist im vorliegenden Aufsatz angewendet!) — Die Gesellschaft für deutsche Sprache (Wiesbaden) hat sich schon 1974 hinter meine Arbeitsergebnisse gestellt.

Zur gegenwärtigen Schreibung des „ß“ selbst ist zu sagen, *dass auf Grund der Gottschedschen „Regel“ von 1748 das „ß“ in doppelter — *widersprüchlicher!* — Funktion verwendet wird: als Längenkennzeichen (Straße, Maße, Buße, gießen, reißen), aber auch in bestimmten (Auslaut-)Stellungen statt „ss“ nach Kurzvokal (Faß — Fässer, fassen — faßte — gefaßt). Die Unlogik des „ß“ nach Kürze hat dazu geführt, *dass schon vor 100 Jahren, auf der Reformkonferenz von 1876, die Heysesche „ß“-Schreibung gesamtdeutsch empfohlen wurde („ß“ nur nach Langvokal/Diphthong, daher: Fass — Fässer, fassen — fasste — gefasst). — Gleichzeitig wurde damals das Zeichen „ß“ — im 14./15. Jahrhundert aus „Lang-S“ und „Lang-Z“ entstanden — für die Lateinschrift bestätigt.

Diese Reformempfehlungen waren von 1879 bis 1901 in Österreich als Regel gültig (und wurden also 1975 von der österreichischen Reformkommission nur neuerlich vorgeschlagen).

Preußen jedoch blieb bei der sachlich überholten, widersprüchlichen Gottschedschen „Regel“ („ß“ auch nach Kürze), die daher 1880 in den DUDEN aufgenommen werden *musste. Bei der Reformkonferenz von 1901 gab Österreich seine — bessere! — „ß“-Regel leider auf und *schloss sich der schlechteren DUDEN-„Regel“ an, behielt aber das Zeichen „ß“ in der Antiqua bei.

In den meisten anderen deutschen Ländern schrieb man an Stelle des „ß“ der damals überwiegenden „deutschen“ Schrift bei Gebrauch der Antiqua jedoch ein „Lang-S“ und ein „Rund-S“ nebeneinander: nach Länge (Strafse, Mafse, giefsen, reißen), aber auch nach Kürze (Fafs — Fässer, fassen — fafste — gefaßt). Handschriftlich nannte man (z. B. in der Schweiz) diese Kombination „fs“ das „Schleifen-S“.

Diese komplizierte „Regel“ führte dazu, *dass man in einigen deutschen Ländern dazu überging, an Stelle des „ß“ der „deutschen“ Schrift in der

Antiqua „ss“ zu schreiben, nach Kürze (Fass), aber auch nach Länge (Strasse). Das Aufkommen der Schreibmaschine hat zunächst dem „langen S“ überhaupt den Garaus gemacht und daher anfangs die „ss“-Schreibung gefördert. Das Antiqua-„ß“ hat sich jedoch nach und nach seinen Platz auf der deutschen Normtastatur der Schreibmaschine „erkämpft“. Die Schriftumstellung 1941 hat das „ß“ endgültig in der Lateinschrift verankert.

In der Schweiz wurde die Umstellung auf die Lateinschrift schon in den dreißiger Jahren eingeleitet, zu einem Zeitpunkt, als dort das „ß“ in der Antiqua recht ungebräuchlich war (weil man „fs“ schrieb!); vor allem ist das „ß“ in der mehrsprachigen Normtastatur der Deutschschweizer Schreibmaschinen in der Regel *nicht* enthalten. Aus der „Strafse“ wurde eben die „Strasse“. Man darf es daher den Schweizern *nicht* zum Vorwurf machen, *dass sie keine (oder wenig) Beziehung zum „ß“ haben. Man *muss aber die Schweizer schon um Verständnis bitten, *dass die Wissenschaft nicht in der Lage ist, „ss“ nach Länge (Strasse, Masse, Busse) für eine „geglückte“ Rechtschreib-„Reform“ zu halten.

Ich würde gern einmal Schweizer Schulhefte sehen, wie die Kinder mit der widersinnigen Regel: „ss“ auch nach Länge! fertigwerden. Ich möchte wissen, wie man in Schweizer Physikbüchern den Schülern den Unterschied zwischen „Masse“ und „Maße“ (Maße: Masse) begreiflich macht.

Herr Dr. Mildenberger (Heft 1, 1976, S. 20) hat völlig recht, wenn er die Überregel heranzieht, *dass das Kürzezeichen „ss“ nach Langvokalen und Diphthongen nichts zu suchen hat. Wir schreiben ja auch *nicht*: „reibben, reiffen, Reiggen, reihhen, reimmen, reissen (reisen!), reitten, reitzen“.

Auch die Sprechsilbenprobe kann man machen, worauf ich schon hingewiesen habe (Heft 5, 1975, S. 139 f.). *Sprechsilbentrennungen* sind z. B.: Stra-ßen und Gas-sen, Grü-ße und Küs-se, gie-ßen. — Wenn man „ß“ durch „ss“ ersetzt, wird's schwierig: die Sprechsilbentrennungen *Stra-ssen und Gas-sen, Grü-sse und Küs-se, gie-ssen* sind zwar DUDEN-Regel (Duden 1973, R 161), aber für die Praxis unzumutbar — „Stras-sen und Gas-sen, Grüs-se und Küs-se, gies-sen“ sind hingegen *keine* Sprechsilben nach Länge!

Im übrigen tut mir Herr Dr. Staempfli zu viel der Ehre an, wenn er die Reform der „ß“-Schreibung zu sehr mit meinem Namen verbindet. Ich habe ja eigentlich „nur“ nachgewiesen, *dass die 1876 empfohlene und bis 1901 in Österreich angewendete Heysesche „ß“-Regel die richtige war. Ferner habe ich mich „nur“ mit der Einreihung des „ß“ im Alphabet und im Wörterbuch (bei „ss“!) und „nur“ mit seiner Darstellung in der Datenverarbeitung *befasst. Schließlich habe ich aus Beobachtungen an den Schreibgewohnheiten von Ausländern und aus der 1100jährigen (!) Zeichengeschichte des „ß“ „nur“ die Frage der „Ersatzschreibung“ gelöst (wenn „ß“ auf Schreibmaschinen oder in Druckereien fehlt) und „nur“ die Frage des bisher fehlenden GROßBUCHSTABEN/GROßBUCHSTABEN für „ß“ geklärt. Meine „Verdienste“ um die „ß“-Schreibung bestehen also „nur“ im präzisen Vollzug der sachlich einzig richtigen Reformempfehlung, welche seit 100 Jahren in Kraft sein könnte.

Da das „ß“ auf den meisten „nichtdeutschen“ Schreibmaschinen nicht vorhanden ist, greifen Ausländer, die „ss“ eben als falsch empfinden, schon lange zum Ersatzzeichen „3“ oder „ʒ“ für fehlendes „ß“: Straßen und Gas-sen, Grüße und Küsse. — Das „scharfe S“ (ß) könnte also auch in der Schweiz jederzeit mittels „3“ oder „ʒ“ geschrieben werden — man *muss keine einzige Schweizer Schreibmaschine umbauen lassen!

Abgesehen davon, *dass „3“ in der rechten Zeichenhälfte des „ß“ enthalten ist, kann man zeigen, *dass dieses Zeichen in Form des „langen Z“ (oben eckig: 3) schon im 9./10. Jh. (!) zur Schreibung des „scharfen S“ verwendet

worden ist. *Jacob Grimm* hat dieses uralte Zeichen auch als GROßBUCHSTABEN geschrieben, ebenfalls eine brauchbare Lösung für heute, weil „ß“ zwischen GROßBUCHSTABEN visuell ungünstig ist.

Leider hat *Grimm* das „lange Z“ nicht aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen ins Neuhochdeutsche übertragen, sondern „sz“ geschrieben: strasze, MASZE, reisen, aber auch fasz — fässer, fassen — faszte — gefaszt. — Ein Ersatz des „ß“ durch „sz“ kommt jedoch nach meinen Untersuchungsergebnissen nicht mehr in Betracht, weil er vor allem eine ungünstige Einsortierung im Wörterbuch bewirkt; zudem ist „sz“ statt „ß“ keine geeignete Lese- und Aussprachehilfe für Schüler und Ausländer (auszen: auszehren, ...).

Die deutsche Rechtschreibung braucht aus phonologischen und etymologischen Gründen neben den 26 lateinischen Standardbuchstaben ihre 4 Sonderzeichen: ä, ö, ü, ß (als Klein- und Großbuchstaben!). — Eigentlich würden wir noch ein 5. Zeichen für den sch-Laut benötigen, nämlich das „f“ — aber das wollen wir jetzt beiseite lassen. — Ich habe Herrn Dr. Staempfli's Namen immer mit „ae“ statt „ä“ geschrieben, um ihm zu zeigen, *dass man noch manches außer dem „ß“ abschaffen könnte, um die deutsche Rechtschreibung zu verschlechtern. Mir jedoch geht es darum, die Rechtschreibung zu verbessern, wozu ich ein kleines Reformprogramm ausgearbeitet habe (die Frage „ß“ ist nur ein Punkt daraus).

Herrn Dr. *Mildenberger* möchte ich herzlich dafür danken, *dass er für meine Arbeiten „eine Lanze verstoßen“ hat. Prof. Mag. Hermann Möcker

Elsaß

Heuchelei in der Erteilung des Deutschunterrichts

Der französische Erziehungsminister hat offiziell die Methode Holderith — zum leichteren Erlernen der deutschen Sprache in elsässischen Schulen — anerkannt und daraufhin angeordnet, daß sie für Schüler von 9 und 10 Jahren angewandt werde. Es hat — das sei nebenbei bemerkt zur besseren Orientierung des Lesers bezüglich des Wohlwollens jenes Ministeriums und sämtlicher sich folgenden Regierungen seit 1968 — vier Jahre gedauert, bis sich diese Methode, von einem französischen Schulinspektor elsässischer Abstammung erdacht, durchsetzen konnte.

Und von 1976 an also können die Eltern, die es wünschen, verlangen, daß ihre Kinder des deutschsprachigen Unterrichts teilhaftig werden, wo doch schließlich bisher dieser Unterricht ein bißchen aufs Geratewohl erteilt wurde. Kinder kamen durch Zufall dazu, wenn sie eben in einer Klasse waren, in der dieser Unterricht angeordnet worden war, gewissermaßen aus „experimentellen“ Gründen. Aus diesem Stadium sind wir, Gott sei Dank, heraus. Hier ist also ein Fortschritt erreicht worden, und wir wollen ihn nicht in Frage stellen. Doch noch bewegen wir uns auf rein theoretischem Gebiet; jetzt wollen wir sehen, wie das in der Praxis aussieht.

Zum ersten soll betont werden, daß dieser Unterricht immer noch auf Freiwilligkeit beruht, seitens der Lehrer und seitens der Schüler. Schon darin liegt doch eine Diskriminierung: In einem Ländchen, in dem die französische Sprache beinahe eine absolute Fremdsprache ist — aus-